

Anlage I

Gebührenkalkulation 2017

- Schmutz- und Niederschlagswasser -

Teil A: - Allgemeiner Teil -

- | | |
|--|---------|
| 1. Vorbemerkung | Seite 2 |
| 2. Grundsätzliches zum Aufbau und zur Methodik der Kalkulation | Seite 2 |

Teil B: - Grundlagenermittlung -

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten | Seite 3 |
| a) Betrieb u. Unterhaltung Abwasseranlagen | Seite 3 - 4 |
| b) Sonstige betriebliche Aufwendungen | Seite 4 |
| c) Kalkulatorische Kosten | Seite 5 - 6 |
| d) Nutzungsentgelte | Seite 6 |
| 2. Erlöse/Abzugsbeträge | Seite 6 |
| 3. Ermittlung des Verteilungsaufwandes | Seite 7 |

Teil C: - Kalkulation -

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. Kostenstellenrechnung | Seite 8 |
| 2. Kostenträgerrechnung | Seite 9 - 10 |
| 3. Maßstabseinheiten | Seite 11 |
| 4. Kostendeckende Gebührensätze | Seite 11 |

Anlage: Kalkulationsübersicht Seite 12 - 13

Teil D: - Nachkalkulation 2015 -

- | | |
|-----------------------------|----------|
| 1. Kostenstellenrechnung | Seite 15 |
| 2. Kostenträgerrechnung | Seite 15 |
| 3. Ermittlung Kostendeckung | Seite 16 |

Anlage I: Kalkulationsübersicht Nachkalkulation Seite 17 - 18

Anlage II: Aufteilung Aufwandspositionen Seite 19

Teil A: - Allgemeiner Teil -

1.) Vorbemerkung

Die Gemeinde Rosendahl erhebt für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen Benutzungsgebühren gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rosendahl in der zur Zeit gültigen Fassung.

Durch Erlass der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27. Dezember 1999 wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 die Erhebung getrennter Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser festgelegt. Diese Trennung wurde auch für die Folgejahre beibehalten.

Die nachfolgende Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2017 basiert daher ebenfalls auf dieser Grundsatzentscheidung, so dass von der Beibehaltung eines getrennten Gebührenmaßstabes für Schmutz- und Niederschlagswasser im Kalkulationszeitraum ausgegangen wird.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass das Oberwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 18.12.2007 entschieden hat, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwasser-Maßstab unzulässig ist. Mit diesem Urteil werden die Kommunen faktisch verpflichtet, eine gesonderte Regenwassergebühr einzuführen.

2.) Grundsätzliches zum Aufbau und zur Methodik der Kalkulation

Sieht eine Satzung mit Blick auf die Bemessung der Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von Teilleistungen, wie die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung, verschiedene Maßstäbe vor, so kommt es gebührenrechtlich faktisch zu einer Trennung der Gesamteinrichtung "Abwasserbeseitigung" in mehrere Teileinrichtungen.

Es sind für die Erhebung von Gebühren für die jeweiligen Teilleistungen gesonderte Gebührensätze festzulegen. Im Grundsatz erfordert dies eine getrennte Gebührenkalkulation mit jeweils gesonderten Ermittlungen von Kosten und Maßstabseinheiten.

Im **Teil B** dieser Kalkulation werden daher zunächst die ansatzfähigen Kosten (Ziffer 1 / Seiten 3 bis 6), die Erlöse/Abzugsbeträge (Ziffer 2 / Seiten 6) und der Verteilungsaufwand (Ziffer 3 / Seite 7) für die Abwasserbeseitigung ermittelt.

Auf der Grundlage des ermittelten Verteilungsaufwandes erfolgt in **Teil C** dieser Kalkulation die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, die Ermittlung der Maßstabseinheiten sowie die Feststellung jeweils getrennter kostendeckender Gebührensätze.

Teil B: - Grundlagenermittlung -

1.) Ermittlung des ansatzfähigen Aufwandes

a.) Betrieb und Unterhaltung Abwasseranlagen

Der Ermittlung des Aufwandes liegen die Kostenschätzungen für die Haushaltsplanung des Jahres 2017 (Produkt 11.003 "Abwasserbeseitigung") zugrunde. Diese wurden auf der Grundlage der für 2015 angefallenen bzw. der für 2016 zu erwartenden Kosten vorgenommen, wobei erkennbare Veränderungen berücksichtigt wurden.

Aufteilung:

Kostenstelle: Kläranlagen	Kläranlage Osterwick	Kläranlage Holtwick
Stromkosten	68.075,00 €	55.882,00 €
Abfallverwertung und -entsorgung	2.520,00 €	1.410,00 €
Wassergeld	320,00 €	180,00 €
Abwassergebühren	1.110,00 €	890,00 €
Sachversicherungen	940,00 €	1.400,00 €
Klärschlamm-/Abwasseranalysen	12.430,00 €	5.680,00 €
Klärschlammverwertung u. -entsorgung	94.010,00 €	39.880,00 €
Gebühren Telekom etc.	2.110,00 €	2.060,00 €
Leasingkosten Kopierer	100,00 €	100,00 €
Beiträge, Abgaben	42.940,00 €	20.660,00 €
Sonstige Betriebskosten	25.530,00 €	26.470,00 €
Waren zum sofortigen Verbrauch	500,00 €	500,00 €
Unterhaltungskosten	36.030,00 €	22.370,00 €
	286.615,00 €	177.482,00 €
Kostenstelle -gesamt-		464.097,00 €

Kostenstelle: Kanäle	Druckrohr- leitungen	Regenw.- Kanäle	Schutzw.- Kanäle	Mischw.- Kanäle
Unterhaltung einschl. Sinkkastenreinigung	2.760,00 €	9.690,00 €	14.130,00 €	42.880,00 €
Abfallverwertung u. -ents.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.070,00 €
	2.760,00 €	9.690,00 €	14.130,00 €	43.950,00 €
Kostenstelle -gesamt-				70.530,00 €

Kostenstelle: Pumpwerke	Hauptpumpwerk Darfeld	Sonstige Pumpwerke
Unterhaltungskosten	340,00 €	250,00 €
Stromkosten	45.722,00 €	13.209,00 €
Gebühren Telekom etc.	0,00 €	1.830,00 €
Sonstige Betriebskosten	0,00 €	0,00 €
Sachversicherungen	140,00 €	120,00 €
	<u>46.202,00 €</u>	<u>15.409,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-		61.611,00 €

Kostenstelle: Regenrückhalte-/Regenüberlaufbauwerke (RRB/RÜB)	
Unterhaltungskosten	16.550,00 €
Stromkosten	<u>7.112,00 €</u>
	<u>23.662,00 €</u>
Kostenstelle -gesamt-	23.662,00 €

b.) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ebenfalls die Kostenschätzungen des Jahres 2017 zugrunde. Die Zuordnung der Personalkostenanteile erfolgte auf der Grundlage entsprechender Stundennachweise bzw. der Festlegung prozentualer Anteile je Mitarbeiter.

<u>Zusammenstellung:</u>	
Personalkosten	287.575,00 €
Dienst-/Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	600,00 €
Interne Leistungserbringungen	
- Verwaltung (Buchhaltung, Abgabefestsetzung, Ressourcenbereitstellung, Prüfungsaufwand etc.)	52.030,00 €
- Hausmeisterleistungen	90,00 €
- Bauhofleistungen	7.060,00 €
Unmittelbare Verwaltungs- und Geschäftskosten	300,00 €
Sonstige Dienstleistungen (externe Beratungen u.a.)	35.000,00 €
Beiträge an Wirtschaftsverbände	550,00 €
Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	5.000,00 €
Kostenanteil Mitbenutzung Kläranlage Coesfeld	23.000,00 €
Unterhaltung und Betrieb Fahrzeuge	
- Treibstoffe	1.500,00 €
- Instandhaltung	1.000,00 €
- Kfz.-Versicherung	400,00 €
- Kfz.-Steuern	150,00 €
Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens	1.500,00 €
Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern	1.400,00 €
Versicherungen (für den ganzen Betrieb)	
- Haftpflichtversicherung	3.500,00 €
- Rechtsschutzversicherung	450,00 €
	<u>421.105,00 €</u>

c.) Kalkulatorische Kosten

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW gehören kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und sind daher bei der Ermittlung kostendeckender Gebührensätze einzubeziehen.

Die Abschreibung erfolgt aufgrund entsprechender Festlegung durch Beschluss des Rates vom 06.10.1994 auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungswerte. Das KAG NW verpflichtet zur Anwendung der linearen Abschreibungsmethode.

Zur Veranschlagung einer angemessenen Verzinsung kommt der Ansatz der jährlich anfallenden Fremdmittelzinsen nicht in Betracht, da die Regelung des § 6 Abs. 2 KAG NW dazu verpflichtet, die zu veranschlagende angemessene Verzinsung nicht an den Finanzierungskosten, sondern am aufgewandten Kapital zu orientieren. Das aufgewandte Kapital stellt dabei, im Gegensatz zu Fremd- und/oder Eigenkapital, eine kalkulatorische Größe dar; bei der Ermittlung einer angemessenen Verzinsung für das aufgewandte Kapital ist daher auch ein kalkulatorischer Zinssatz anzuwenden.

Bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals nach § 6 Abs. 2 KAG NW bleibt das aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrachte Eigenkapital außer Betracht.

aa) Kalkulatorische Abschreibung

Die anzusetzenden Abschreibungsbeträge wurden für die hinterlegten Vermögensgegenstände den Jahresanlagennachweisen aus der Anlagenbuchhaltung entnommen. Hinzugerechnet wurden die Abschreibungen für geplante Anlagenzugänge bis einschließlich 2017.

Insgesamt ergibt sich danach ein anzusetzender Betrag von **385.950,00 €**.

bb) Kalkulatorische Verzinsung

Das im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2017 voraussichtlich gebundene Kapital - dies errechnet sich aus dem Mittelwert des nicht abgeschriebenen Restkapitals zum 01.01. und zum 31.12.2017 zuzüglich der Kapitalbindung durch geplante Anlagenzugänge - beträgt insgesamt 12.693.506,78 €.

Dem stehen Landeszuweisungen für Investitionen in Höhe von 5.315.328,50 € (hinterlegt in den Bilanzen des ehem. Sondervermögens als Stammkapital und Kapitalrücklage) gegenüber.

Zusammen mit dem im Jahresmittel 2017 noch nicht aufgelösten Anteil des Sonderpostens für Kanalanschlussbeiträge und für Investitionszuwendungen privater Unternehmen in Höhe von insgesamt 2.808.462,79 € wird dieser Betrag für eine Verzinsung in Abzug gebracht.

Auf dieses so ermittelte zu verzinsende Kapital wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,0 v.H. angewandt. Der anzusetzende Betrag für die kalkulatorische Verzinsung errechnet sich sodann nach folgender Formel:

	nicht abgeschriebene Sachanlagen
-	Zuwendungen und Zuschüsse
-	nicht aufgelöste (<i>abgeschriebene</i>)
	Beiträge/Zuschüsse
	<hr/>
=	zu verzinsendes Kapital
x	kalkulatorischer Zinssatz
	<hr/>
=	kalkulatorische Zinsen

<u>Berechnung:</u>	
12.693.506,78 €	(nicht abgeschriebene Sachanlagen)
- 5.315.328,50 €	(erhaltene Zuwendungen/Zuschüsse)
- 2.808.462,79 €	(nicht aufgelöste Beiträge/Zuschüsse)
<u>= 4.569.715,50 €</u>	(zu verzinsendes Kapital)
× 6,00%	(kalkulatorischer Zinssatz)
<u>= 274.180,00 €</u>	(kalkulatorische Zinsen -gerundet-)

c.) Nutzungsentgelte

Nach Gründung der KAIRO GmbH am 22. März 1995 wurden die Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung für mehrere Jahre zu einem weit überwiegenden Teil durch die Gesellschaft getätigt. Die geschaffenen Anlagen verbleiben im Eigentum der KAIRO GmbH und werden der Gemeinde lediglich entgeltlich zur Nutzung übertragen. Rechtliche Grundlage hierfür ist ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde Rosendahl und der KAIRO GmbH.

Grundlagen für die Entgeltbemessung sind nach diesem Vertrag:

- a) Abschreibungen vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert unter Anwendung des sich aufgrund des voraussichtlichen Nutzungszeitraumes ergebenden Abschreibungssatzes,
- b) Verzinsungen in Höhe der sich jährlich ergebenden Beträge für gebundenes Fremd- und Eigenkapital, wobei gebundenes Eigenkapital mit dem durchschnittlichen Jahreszins des jeweiligen Abrechnungsjahres für Hypothekendarlehen mit 5-jähriger Festschreibung zu verzinsen ist; Eigenkapital, welches als Einlage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde und Mitteln entstammt, die ihre Herkunft aus Zuweisungen Dritter haben, bleibt unverzinslich,
- c) ein Allgemeinkostenaufschlag in Höhe der jährlich anfallenden Verwaltungs- und Betriebskosten,
- d) ein Gewinnaufschlag in Höhe von 3,00 % der nach Buchstaben a) bis c) ermittelten Beträge.

In 2017 ist ein Gesamtnutzungsentgelt in Höhe von **441.252,00 €** zu erwarten.

2.) Erlöse / Abzugsbeträge

Folgende Erlöse sind für den Kalkulationszeitraum gebührenmindernd in Ansatz zu bringen:

Gebühren für Klärschlamm Entsorgung (Grundstücksentwässerungsanlagen)	8.000,00 €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Investitionsanteile privater Unternehmen)	19.435,00 €
Anteilige Betriebskostenübernahme (private Unternehmen)	66.000,00 €
Anteilige Schuldendienstübernahme -Zinsen- (private Unternehmen)	3.320,00 €
Sonstige Erträge/Erstattungen	<u>50,00 €</u>
	96.805,00 €

3.) Ermittlung des Verteilungsaufwandes (umlagefähiger Aufwand)

Zur Ermittlung des Verteilungsaufwandes reicht eine Zusammenstellung der nach § 6 KAG NW ansatzfähigen Kosten allein nicht aus. Naturgemäß sind auch die sachbedingten Einnahmen zu berücksichtigen.

Gegenüberzustellen sind daher die unter Ziffer 1.) ermittelten ansatzfähigen Kosten und die unter Ziffer 2.) ausgewiesenen Erträge / Abzugsbeträge. Aus dem Saldo ergibt sich der vorläufige Verteilungsaufwand.

I. Zusammenstellung der ansatzfähigen Kosten 2017 (Ziffer 1):***Betrieb und Unterhaltung Abwasseranlagen***

Kostenstelle Kläranlagen	464.097,00 €
Kostenstelle Kanäle	70.530,00 €
Kostenstelle Pumpwerke	61.611,00 €
Kostenstelle RÜB / RRB	23.662,00 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen 421.105,00 €

Kalkulatorische Kosten

Kalkulatorische Abschreibungen	385.950,00 €
Kalkulatorische Verzinsung	274.180,00 €

Nutzungsentgelte 441.252,00 €

II. Erlöse / Abzugsbeträge (Ziffer 2)

96.805,00 €

96.805,00 € 2.142.387,00 €

(Saldo = 2.045.582,00 €)

Teil C: - Kalkulation -

1.) Ermittlung der ansatzfähigen Kosten

Vor dem Hintergrund, dass die Festsetzung getrennter Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung praktisch getrennte Gebührenkalkulationen für den jeweiligen Teilbereich erfordert, sind zunächst die ermittelten Gesamtkosten (*siehe Teil B*) nach sachgerechten Gesichtspunkten aufzuteilen.

Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser (SW) einerseits und Niederschlagswasser (NW) andererseits ist die Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwassereinrichtung in Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung dienen. Somit werden folgende Endkostenstellen gebildet:

- a) Kläranlagen
- b) Regenbauwerke
- c) Kanäle
 - aa) Schmutzwasserkanäle (Freigefälle)
 - bb) Niederschlagswasserkanäle (Freigefälle)
 - cc) Mischwasserkanäle (Freigefälle)
- d) Hauptpumpwerk Darfeld
- e) Übrige Pumpwerke
- f) Druckrohrleitungen (SW)
- g) Druckrohrleitungen (MW)

Die Auswahl der Endkostenstellen wurde nach dem Kriterium vorgenommen, dass jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem in der Folge die laufenden und die kalkulatorischen Kosten, die Erlöse/Abzugsbeträge und letztendlich auch die Salden der Vorkostenstellen möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Durch die gewählten Kostenstellen werden alle Bereiche der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung erfasst.

Die entsprechende Kalkulationsübersicht ist als **Anlage zum Teil C** (Seiten 12 bis 13) beigefügt. Hiernach ergeben sich folgende Kosten:

a) Kläranlagen	871.905,09 €	(Anteil = 42,624%)
b) Regenbauwerke	235.425,87 €	(Anteil = 11,509%)
c) Kanäle		
aa) Schmutzwasserkanäle	168.203,49 €	(Anteil = 8,223%)
bb) Niederschlagswasserkanäle	189.549,26 €	(Anteil = 9,266%)
cc) Mischwasserkanäle	394.698,77 €	(Anteil = 19,295%)
d) Druckrohrleitungen (MW)	23.653,30 €	(Anteil = 1,156%)
e) Druckrohrleitungen (SW)	40.666,91 €	(Anteil = 1,988%)
f) Hauptpumpwerk Darfeld	63.970,75 €	(Anteil = 3,127%)
g) Übrige Pumpwerke	57.508,56 €	(Anteil = 2,811%)
	2.045.582,00 €	100,00%

2.) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- u. Niederschlagswasser)

Die Verteilung der vorstehend ermittelten Kosten hat ebenfalls nach sachgerechten Gesichtspunkten zu erfolgen. Eindeutig zuzuordnen, weil in vollem Umfang einem der beiden Kostenträger zuzurechnen, sind die Kostenstellen Regenbauwerke, Regenwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle und Druckrohrleitungen (SW).

Für die übrigen Kostenstellen sind Verteilungsschlüssel festzulegen, die die zu stellenden Anforderungen erfüllen.

a.) Verteilungsschlüssel Kläranlagen

Das Kanalisationssystem in der Gemeinde Rosendahl besteht zu mehr als 50 % aus Mischwasserkanälen. Den vorhandenen Kläranlagen wird somit ein großer Teil des anfallenden Regenwassers - vermischt mit dem abzuleitenden Schmutzwasser - zugeführt. Das Verhältnis zwischen gebührenrelevanten Regenwasser- und Schmutzwassermengen lässt sich ebenso wenig exakt ermitteln - zumal weitere Einleitungen (Fremdwasserzuflüsse aus undichten Kanälen, Grundstücksdrainagen etc.) stattfinden - wie auch der Aufwand, der sich aus der Durchleitung von an sich sauberem Abwasser durch die Kläranlagen ergibt. Wie der nachfolgenden Berechnung zu entnehmen ist, werden daher Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, die den unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Ermittlung des Regenwasserzuflusses:

Versiegelungsfläche	rd.	1.459.000 m ²
jährlicher Niederschlag im		
5-Jahresdurchschnitt f. Rosendahl		831 ltr./m ²
daraus resultierende Regenwassermenge		1.212.429 m ³

Ermittlung der Schmutzwassermenge

voraussichtlich zu veranlagende Schmutzwassermenge	rd.	423.000 m ³
--	-----	------------------------

Gewichtung:

Niederschlagswasser	0,8-fach	969.943 m ³
Schmutzwasser	fünffach	2.115.000 m ³
		3.084.943 m³

Aufwandverteilung:

NW:	(871.905 € : 3.084.943 m ³ x 969.943 m ³)	=	274.137 €
SW:	(871.905 € : 3.084.943 m ³ x 2.115.000 m ³)	=	597.768 €
			<u>871.905 €</u>

b.) Verteilungsschlüssel Mischwasserkanäle, Pumpwerke, Druckrohrleitungen (MW):

Die Aufteilung der Kosten für diese Kostenstellen erfolgt auf der Grundlage einer zu ermittelnden rechnerischen Gesamtdurchleitung. Diese setzt sich zum einen aus der gebührenrelevanten Schmutzwassermenge und zum anderen aus dem rechnerischen Regenwasserabfluss von den Versiegelungsflächen zusammen. Sodann erfolgt eine Gewichtung im Verhältnis 1 : 2, da insbesondere der betriebsbedingte Wertverzehr bei diesen Anlagegütern - wegen der stärkeren Materialbeanspruchung aufgrund der Zusammensetzung des Schmutzwassers - zu einem größeren Teil auf die Durchleitung dieses Abwassers zurückzuführen ist.

Gewichtung:

Niederschlagswasser	Gewichtungsfaktor 1,0	1.212.429 m ³
Schmutzwasser	Gewichtungsfaktor 2,0	846.000 m ³
		2.058.429 m³

Mischwasserkanäle:Anteil Schmutzwasser:

$$394.699 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 846.000 \text{ m}^3 = 162.218,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$394.699 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 1.212.429 \text{ m}^3 = 232.481,00 \text{ €}$$

 394.699,00 €
Hauptpumpwerk DarfeldAnteil Schmutzwasser:

$$63.971 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 846.000 \text{ m}^3 = 26.292,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$63.971 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 1.212.429 \text{ m}^3 = 37.679,00 \text{ €}$$

 63.971,00 €
Übrige PumpwerkeAnteil Schmutzwasser:

$$57.509 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 846.000 \text{ m}^3 = 23.635,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$57.509 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 1.212.429 \text{ m}^3 = 33.874,00 \text{ €}$$

 57.509,00 €
Druckrohrleitungen (Mischwasser)Anteil Schmutzwasser:

$$23.653 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 846.000 \text{ m}^3 = 9.721,00 \text{ €}$$

Anteil Regenwasser:

$$23.653 \text{ €} \div 2.058.429 \text{ m}^3 \times 1.212.429 \text{ m}^3 = 13.932,00 \text{ €}$$

 23.653,00 €
Zusammenstellung

	<u>Schmutzwasser</u>	<u>Regenwasser</u>
a) Kläranlagen	597.768,00 €	274.137,00 €
b) Regenbauwerke	--	235.426,00 €
c) Kanäle		
aa) Schmutzwasserkanäle	168.203,00 €	--
bb) Regenwasserkanäle	--	189.549,00 €
cc) Mischwasserkanäle	162.218,00 €	232.481,00 €
d) Hauptpumpwerk Darfeld	26.292,00 €	37.679,00 €
e) Übrige Pumpwerke	23.635,00 €	33.874,00 €
f) Druckrohrleitungen (SW)	40.667,00 €	-- €
g) Druckrohrleitungen (MW)	9.721,00 €	13.932,00 €
	1.028.504,00 €	1.017.078,00 €
	(Gesamt:	2.045.582,00 €)

3.) Ermittlung der Maßstabseinheiten**a.) Schmutzwasser**

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser wird die bereits unter Ziffer 2, Buchstabe a) ermittelte Frischwassermenge mit 423.000 cbm angesetzt.

b.) Niederschlagswasser

Auf der Grundlage der durchgeführten Veranlagungen in den vergangenen Jahren kann für 2017 von einer Gesamtversiegelungsfläche von 1.459.000 qm ausgegangen werden.

Ein Anteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen ist vorab nicht abzuziehen, da in der vorstehenden Gesamtfläche die öffentlichen Verkehrsflächen enthalten sind und somit zu einer entsprechenden Reduzierung des Gebührensatzes führen.

Aus Gebührensatz und Flächenanteil für die öffentlichen Verkehrsflächen errechnet sich dann der aus dem gemeindlichen Haushalt zu tragende Öffentlichkeitsanteil.

4.) Kostendeckende Gebührensätze 2017**a) Schmutzwasser:**

$$\begin{array}{rclcl} 1.028.504 \text{ €} & \div & 423.000 \text{ m}^3 & = & \underline{2,431 \text{ €}} \\ \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

b) Niederschlagswasser:

$$\begin{array}{rclcl} 1.017.078 \text{ €} & \div & 1.459.000 \text{ m}^2 & = & \underline{0,697 \text{ €}} \\ \text{(Verteilungsaufwand)} & & \text{(Summe Gebührenmaßstäbe)} & & \text{(kostend. Gebührensatz)} \end{array}$$

5.) Kostendeckende Gebührensätze unter Einbeziehung Abrechnung 2013 und 2015**a) Schmutzwasser:**

2016:	1.028.504,00 €	÷	423.000 m ³	=	2,431452 €
2013 (Abr.30%)	20.798,30 €	÷	423.000 m ³	=	0,049169 €
2015 (Abr.):	0,00 €	÷	423.000 m ³	=	0,000000 €
	1.049.302,30 €	÷	423.000 m³	=	2,480620 €
	(Verteilungsaufwand)		(Summe Gebührenmaßstäbe)		(kostend. Gebührensatz)

b) Niederschlagswasser:

2016:	1.017.078,00 €	÷	1.459.000 m ³	=	0,697106 €
2015 (Abr.):	-51.086,49 €	÷	1.459.000 m ³	=	-0,035015 €
	965.991,51 €	÷	1.459.000 m³	=	0,662092 €
	(Verteilungsaufwand)		(Summe Gebührenmaßstäbe)		(kostend. Gebührensatz)

Aufgestellt:

Rosendahl, 25.11.2016

Nürnberg
Kämmerin

Zeile	Kontenarten	voraussichtl. Gesamtaufwand	Klär-schlamm-entsorgung	Vorkostenstellen		Endkostenstellen								
				Betrieb/Verwaltg.	Sonstiger Aufwand	Kläranlagen	Regenbauwerke	Schmutzw.-Kanäle	Regenw.-Kanäle	MWK u. Kanäle allg.	DRL Mischw.	DRL Schmutzw.	HPW Hennewich	Sonstige PW
38	II. Kalkulatorische Kosten													
39	Kalk. Abschreibungen	385.950,00		2.800,00	3.156,00	82.932,00	49.563,00	42.638,00	49.147,00	115.820,00	9.139,00	10.628,00	7.941,00	12.186,00
40	Kalk. Zinsen	274.180,00		605,00	1.801,00	21.353,00	28.123,00	37.027,00	42.825,00	114.371,00	9.422,00	10.260,00	1.860,00	6.533,00
41	III. Erlöse / Abzugsbeträge													
42	416100 Auflösung Sonderposten	-19.435,00				-19.435,00								
43	431100 Verwaltungsgebühren	-50,00		-50,00										
44	432112 Geb. Grundstücksentw.-anl.	-8.000,00	-8.000,00											
45	448800 Kostenerst., Kostenumlagen	-66.000,00				-66.000,00								
46	461800 Zinserträge sonst. inländ. Bereich	-3.320,00				-3.320,00								
47	Sekundäre Kostenverrechnung													
48	Umlage Klärschlamm-entsorgung	0,00	3.000,00			-3.000,00								
49	Umlage Betrieb/Verwaltung	0,00		-159.000,00	159.000,00									
50	Umlage sonstiger Aufwand	0,00			-201.702,00	85.973,09	23.213,87	16.585,49	18.690,26	38.918,77	2.332,30	4.009,91	6.307,75	5.670,56
51	Endsummen	2.045.582,00	0,00	0,00	0,00	871.905,09	235.425,87	168.203,49	189.549,26	394.698,77	23.653,30	40.666,91	63.970,75	57.508,56

100,000%

*) inkl. MWSt.-Anteil (19 %)

42,6238% 11,5090% 8,2228% 9,2663% 19,2952% 1,1563% 1,9880% 3,1273% 2,8114%

Nachkalkulation 2015

- Abwasserbeseitigung -

(Ermittlung der Über-/Unterdeckung für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren)

- A. Kostenstellenrechnung
- B. Kostenträgerrechnung
- C. Anrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren
- D. Ermittlung Kostendeckung
- E. Gegenprobe
- F. Anlage I - Kalkulationsübersicht
- G. Anlage II - Grundlagen für Verteilung einzelner Aufwandpositionen

Ermittlung der Über-/Unterdeckung 2015

Bei der Überprüfung (*Nachkalkulation*) von Gebührensätzen sind die für den Kalkulationszeitraum festgelegten Strukturen beizubehalten; es erfolgt lediglich eine Überprüfung in zahlenmäßiger Hinsicht.

A. Kostenstellenrechnung

(Aufteilung lt. Kalkulationsübersicht - Anlage I -)

Kläranlagen	872.982,81 €
Regenrückhalte- u. überlaufbauwerke	229.017,42 €
Schmutzwasserkanäle	158.209,09 €
Regenwasserkanäle	174.715,88 €
Mischwasserkanäle	383.249,82 €
DRL-Mischwasser	20.891,72 €
DRL-Schmutzwasser	39.853,61 €
HPW Hennewich	60.622,55 €
Sonstige Pumpwerke	35.819,96 €
Umlagefähiger Aufwand	1.975.362,86 €
Umlagefähiger Aufwand lt. Vorkalkulation	<u>2.005.272,00 €</u>
Minderaufwand	-29.909,14 €

B. Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

	Schmutzw.	Niederschl.-W.	Gesamt
Kläranlagen (Aufteilung lt. Anlage II)	591.312,46 €	281.670,35 €	872.982,81 €
Regenrückhalte- u. überlaufbauwerke		229.017,42 €	229.017,42 €
Schmutzwasserkanäle	158.209,09 €		158.209,09 €
Regenwasserkanäle		174.715,88 €	174.715,88 €
Mischwasserkanäle (Aufteilung lt. Anlage II)	154.002,98 €	229.246,84 €	383.249,82 €
DRL-Mischwasser (Aufteilung lt. Anlage II)	8.395,01 €	12.496,71 €	20.891,72 €
DRL-Schmutzwasser	39.853,61 €		39.853,61 €
HPW Hennewich (Aufteilung lt. Anlage II)	24.360,22 €	36.262,33 €	60.622,55 €
Sonstige Pumpwerke (Aufteilung lt. Anlage II)	14.393,69 €	21.426,27 €	35.819,96 €
	990.527,06 €	984.835,80 €	1.975.362,86 €

C. Anrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

Mit den in 2015 gültigen Gebührensätzen waren neben dem Aufwand 2015 auch nachfolgende Über-/Unterdeckungen aus den Jahren 2013 abzuwickeln

		<u>2013</u>
Schmutzwasser =	Unterdeckung (nicht berücksichtigt)	
Niederschlagswasser =	Überdeckung	23.352,04 €
Über-/Unterdeckung insgesamt		23.352,04 €

Um diese Beträge ist der umlagefähige Aufwand anzupassen:

	Aufwand 2015 Buchst. B	Über-/Unter- deckung lt. Buchst. C	zu berück- sichtiger Aufwand
Schmutzwasser	990.527,06 €	0,00 €	990.527,06 €
Niederschlagswasser	984.835,80 €	-23.352,04 €	961.483,76 €
Gesamt			1.952.010,82 €

D. Ermittlung Kostendeckung

	<u>Schmutzw.</u>	<u>Niederschl.-W.</u>	<u>Gesamt</u>
zu berücksichtigender Aufwand lt. Buchstabe C	990.527,06 €	961.483,76 €	1.952.010,82 €
Gebührenaufkommen 2015			
Schmutzwasser	966.685,20 €		
Niederschlagswasser		1.012.570,25 €	1.979.255,45 €
Über-/Unterdeckung	-23.841,86 €	51.086,49 €	27.244,63 €
Rechnerischer Anteil je Gebühreneinheit	-0,059 €	0,035 €	

E. Gegenprobe

	<u>Gebührenaufk.</u>	<u>Uml.-Aufwand</u>
Gebührenaufkommen 2015 gesamt	1.979.255,45 €	
zuzüglich Anteil für abzuwickelnde Überdeckung aus 2013 lt. Buchstabe C.	23.352,04 €	
umlagefähiger Aufwand 2015 lt. Buchstabe A		1.975.362,86 €
	2.002.607,49 €	1.975.362,86 €
Überdeckung		27.244,63 €

Nachrichtlich

Kostendeckende Gebührensätze 2015 ohne Berücksichtigung von Verrechnungen aus Überdeckungen:

Schmutzwasser	2,387 €/m ³
Niederschlagswasser	0,725 €/m ²

Zeile	Kontenarten	Gesamtaufwand			Klär- schlamm- entsorgung	Vorkostenstellen		Endkostenstellen								
		Kalkulation 2015	Nach- kalkulation	Differenz		Betrieb/ Verwaltg.	Sonst. Aufwand	Kläranlagen	Regenbau- werke	Schmutzw.- Kanäle	Regenw.- Kanäle	Mischw.- Kanäle	DRL Mischw.	DRL Schmutzw.	HPW Hennewich	Sonstige PW
48	Sekundäre Kostenverrechnung															
49																
50																
51	Umlage Klärschlammensorg.	0	0,00	0,00	4.345,11		-4.345,11									
52	Umlage Betrieb/Verwaltung	0	0,00	0,00		-152.741,15	152.741,15									
53	Umlage sonstiger Aufwand *)	0	0,00	0,00		-182.066,37		80.461,58	21.108,21	14.581,91	16.103,31	35.323,59	1.925,56	3.673,25	5.587,49	3.301,47
54																
55																
56	Endsummen	2.005.272	1.975.362,86	-29.909,14	0,00	0,00	0,00	872.982,81	229.017,42	158.209,09	174.715,88	383.249,82	20.891,72	39.853,61	60.622,55	35.819,96
								44,194%	11,594%	8,009%	8,845%	19,401%	1,058%	2,018%	3,069%	1,813%

*) inkl. MWSt.-Anteil (19 %)

Anlage II zur Nachkalkulation 2015**Grundlagen für die Aufteilung einzelner Aufwandpositionen****1. Verteilung Aufwand Kläranlage**Ermittlung Regenwasserzufluss:

veranlagte Versiegelungsfläche	1.442.343 m ²
jährl. Niederschlag im 5-Jahresdurchschnitt	831 ltr./m ²
daraus resultierende Regenwassermenge	1.199.164 m ³

Veranlagte Schmutzwassermenge 402.786 m³

Gewichtung:

Niederschlagswasser	0,8-fach	959.331 m ³
Schmutzwasser	fünffach	<u>2.013.930 m³</u>
		2.973.261 m³

Aufwandverteilung:

Niederschl.-W.:	872.982,81 €	:	2.973.261,00	x	959.331	281.670,35 €
Schmutzwasser:	872.982,81 €	:	2.973.261,00	x	2.013.930	<u>591.312,46 €</u>
						872.982,81 €

2. Verteilungsschlüssel Mischwasserkanäle, DRL-Mischwasser, Pumpwerke:Gewichtung:

Niederschlagswasser	Gewichtungsfaktor 1,0	1.199.164 m ³
Schmutzwasser	Gewichtungsfaktor 2,0	<u>805.572 m³</u>
		2.004.736 m ³

Mischwasserkanäle:

Niederschl.-W.:	383.249,82 €	:	2.004.736	x	1.199.164 =	229.246,84 €
Schmutzwasser:	383.249,82 €	:	2.004.736	x	805.572 =	<u>154.002,98 €</u>
						383.249,82 €

DRL-Mischwasser:

Niederschl.-W.:	20.891,72 €	:	2.004.736	x	1.199.164 =	12.496,71 €
Schmutzwasser:	20.891,72 €	:	2.004.736	x	805.572 =	<u>8.395,01 €</u>
						20.891,72 €

Hauptpumpwerk Darfeld:

Niederschl.-W.:	60.622,55 €	:	2.004.736	x	1.199.164 =	36.262,33 €
Schmutzwasser:	60.622,55 €	:	2.004.736	x	805.572 =	<u>24.360,22 €</u>
						60.622,55 €

Sonstige Pumpwerke:

Niederschl.-W.:	35.819,96 €	:	2.004.736	x	1.199.164 =	21.426,27 €
Schmutzwasser:	35.819,96 €	:	2.004.736	x	805.572 =	<u>14.393,69 €</u>
						35.819,96 €

Aufgestellt:

Rosendahl, 23.05.2016

Brömmel